

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-50/2023

Biblis den 18.10.2023

Gebäudemanagement

Aktenzeichen: GMM Below

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|-------------------------------------|----------------|-----|-----------------|
| Gemeindevorstand | 31.10.2023 | 10 | nichtöffentlich |
| Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss | 07.11.2023 | | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 15.11.2023 | | öffentlich |

Titel

Sachstand Berliner Str.6, 68647 Biblis

Vertrag über das Belegungsrecht einer Wohnung

Gemeinde Biblis / St. Christophorus Wohnheim eG

Mitteilungstext:

Nachdem letztes Jahr festgestellt wurde, dass die Miet- und Nebenkostenzahlungen für die Wohnung in der Berliner Str.6 exorbitant hoch sind, wurden mehrere Gespräche mit dem Geschäftsführer der Christophorus Wohnheim eG, Herrn Jakobi, zur Problemlösung geführt.

Herr Jakobi hat dann angeboten das Belegungsrecht zurück zu kaufen. Die Gemeindevertretung hat dementsprechend in ihrer Sitzung vom 08.02.2023 zugestimmt, dass der Rückkauf abgewickelt werden könnte. In einem persönlichen Termin mit Herrn Jakobi am 16.03.2023 wurde in Übereinstimmung bei Anwesenheit von Herrn Bürgermeister Scheib, Frau Below vom Gebäudemanagement und Herrn Jakobi, beschlossen, den Rückkauf notariell abzuwickeln und für das Belegungsrecht an die Gemeinde Biblis die Summe von 144.000,00 € zu zahlen. Herr Jakobi wollte einen Notartermin vereinbaren.

Da es bis Mitte April keine Rückmeldung diesbezüglich gab, erfolgte eine Anfrage seitens des Gebäudemanagements am 19.04.2023.

Herr Jakobi antwortete am 20.04.23, dass er vom Kreis Bergstraße signalisiert bekommen habe, dass diesbezüglich keine Vertragsänderung gewünscht sei und er deshalb nichts weiter unternommen hätte. Er wäre nur zu diesem Rückkauf bereit, wenn der Kreis zustimme.

Die Gemeinde Biblis hat daraufhin zunächst anwaltlichen Rat von Herrn Dr. Berg gesucht und dann Kontakt zu dem Kreisbeigeordneten Herrn Schimpf aufgenommen, mit dem auch in einem persönlichen Gespräch am 24.05.2023 die Sachlage erörtert worden ist. Herr Schimpf war die Angelegenheit offensichtlich bekannt und er hat signalisiert, noch einmal Gespräche diesbezüglich zu führen.

Da bis Ende Juni keine Rückmeldung vorgelegen hat, hat Frau Below erneut Kontakt zu Herrn Dr. Berg aufgenommen, der ebenfalls noch einmal mit Herrn Schimpf Kontakt aufgenommen hat, um die Klärung der Sachlage voranzutreiben.

Am 05.07.2023 erreichte uns dann die Mail des Herrn Bach, Abteilungsleiter Soziales, Kreis Bergstraße, dass der Kreis die Wohnung nicht belegen möchte und deshalb Herr Jakobi nicht bereit ist, weiter zu seinem ursprünglichen Angebot zu stehen.

Frau Böttcher vom Kreis Bergstraße hatte angeboten, die Belegung in der Berliner Str.6 auf das Zuweisungskontingent Flüchtlinge der Gemeinde Biblis anzurechnen. Dies ist so umgesetzt worden und die 6 dort wohnenden Personen werden entsprechend mit dem Kreis abgerechnet.

Die Problematik der zu hohen Nebenkosten bleibt aber bestehen.

Sowohl für die Nebenkostenabrechnung 2021 als auch 2022 hat die Gemeinde Biblis Widerspruch eingelegt und Herrn Jakobi nochmals aufgefordert, konkrete Belege vorzulegen. Herr Dr. Berg wird den Widerspruch rechtlich unterstützen.